



Dienstag den 2. Juni 1801.

W i e n.

Se. Majestät haben den Grafen Franz Reglevies v. Buzin, Sohn des Grafen Karl Reglevies v. Buzin, zum wirklichen k. k. Kämmerer allernädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Kommandirenden des Königreichs Ungarn, Freiherrn Joseph v. Alvinczy, die im Tokontaler Komitate liegenden drei Kommerialäute Drübsveter, Dugoszello und Saromolla, aus Hinsicht seiner langwierigen treugeleisteten Dienste, und dadurch sich erworbenen Verdienste, mediante Donatione mixta allernädigst zu verleihen geruhet.

Wien vom 13. Mai.

Um 10ten dieses erhielt der hiesige englische Gesandte, Lord Minto, einen Kourier aus Konstantinopel mit der Nachricht, daß die Engländer in Aegypten sich einer Anhöhe bei Alexandrien bemächtigt haben, welche einen Theil dieser Stadt beherrscht. Beim Abgang des Kouriers aus der Gegend von Alexandrien war in dem englischen Hauptquartier die Nachricht eingegangen, daß der Grossvizier im Vorrücke war, um sich mit der englischen Armee zu vereinigen. Da Alexandrien von der Landseite nicht so fest ist, wie von der Seeseite, so schmeichelten sich die Engländer, diese Stadt allenfalls mit Sturm einzunehmen.

Das

Das verbreitete Gerücht, als wenn die Franzosen in Aegypten schon Kapitulirt hätten, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Der König von Spanien hat durch seinen hier siehenden Gesandten, viele Präziosen und Kunstsstücke, als kostbare goldene Tabatieren mit Brillanten, reich und prächtig gestickte Divans, künstliche Uhren mit Spielwerken, Spiegel von seltener Größe, sehr große Leuchter von Silber, nach türkischem Geschmack, türkische Messer, mit Grifßen von goldener Schmelzarbeit und Brillanten geziert, auserlesenes Porzellan &c., alles von sehr großem Werth und von den besten Künstlern in Wien versetzen lassen, und solche bei der wieder erfolgten Annahme seines Gesandten in Konstantinopel für den Großherrn als Geschenke bestimmt, welche seit einigen Tagen dem hiesigen Adel gezeigt, nun aber eingepackt und nach Konstantinopel abgeschickt worden sind. Man will wissen, daß sich der neue spanische Gesandte in Konstantinopel, Herr von Coral, auch für die Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und der Pforte interessiren werde.

Deutschland.

Der bei dem Reichstage akkreditirte französische Gesandte, Herr v. Klüpfeld, hat von dem Kaiser Alexander seine neuen Beglaubigungsbriebe erhalten, und sich bereits legitimirt.

Der Kardinal Nohon, Bischof zu Straßburg, ist nach Ettenheim, einer seiner diesseits des Rheins gelegenen

hochstiftischen Besitzungen abgegangen.

Die Sache wegen des sogenannten schwarzen Buches ist in Berlin in der ersten Instanz, von da aber noch appellirt wird, entschieden. Der Verfasser, Herr v. Held, verliert sein Amt als Aukzisroath in Brandenburg, und kommt 1152 Jahr auf die Festung. Der Verleger, der Buchhändler Fröhlich, bezahlt 1000 Thlr. Strafe, und kommt 1 Jahr auf die Festung; der Buchdrucker leidet die Hälfte dieser Strafe. Es wird nun ein neues Bensuredikt erscheinen, wo bei die Ideen des Herrn v. Drais im Habsburgischen Staatsarchive benutzt worden sind.

London vom 12. Mai.
(Fortsetzung des in der letzten Zeitung abgebrochenen Artikels.)

Schiff Leviathan zur See den 27. März.

Sir! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß sich die Insel St. Martin am 24ten dieses ergab. Am 22ten segelten wir von St. Bartholomew dahin ab. Bei unserm Absegeln stießen 9 Transportschiffe mit Truppen aus England zu uns. Beim Landen am 24ten ward das Militair in 2 Brigaden getheilt. Die eine unter dem Brigadegeneral Fuller ward zum Angriff gegen das Fort Chesterfield in dem französischen Theil der Insel, und die andere unter dem Brigadiergeneral Maitland gegen das Fort Amsterdam und die Stadt Philippsburg in dem holländischen Theil der Insel bestimmt. Bei

Bei dem Fort Amsterdam mache der Feind mit 300 Mann und 2 Feldstücken auf unsere Truppen einen Angriff, ward aber zurückgetrieben, verlor die beiden Feldstücke und hatte 50 bis 60 Tote und Verwundete. Unser Verlust betrug nur 6 Mann. Unser 8tes Westindisches Regiment, welches erst vor 3 Jahren aus Negern errichtet worden, die nie vorher einen Feind gesehen hatten, socht mit außerordentlicher Auszeichnung. Als die Mannschaft verschiedener Kaper, die zu dem Feinde gestossen war, sah, daß der Angriff gegen uns fehlgeschlagen, so kehrte sie zu ihren Schiffen zurück und stieg in See. Unsere Truppen hatten auf steile Anhöhen Kanonen geführt. Es kam darauf zum Kapituliren ic.

(Unterz.) Tho. Trigge.

An Artillerie sind auf St. Martin 90 Stück vorgefunden.

Hauptquartier St. Thomas, den 29. März.

Nachdem die nothigen Maßregeln für die Sicherheit von St. Martin getroffen waren, segelten wir am 26ten von da ab, und kamen gestern hier an. Nach erlassener Aufforderung wurden auch die Inseln St. Thomas und St. John auf Kapitulazion übergeben und gestern im Besitz genommen ic.

(Unterz.) Tho. Trigge.

An Artillerie sind uns auf St. Thomas nebst einer beträchtlichen Anzahl von Ammunition 105 Stücke in die Hände gefallen.

Hauptquartier St. Croix, den 1ten April.

Am 30ten März segelten wir von St. Thomas ab und kamen am folgenden Tage auf dieser Insel an, die sich nach erfolgter Aufforderung ergeben hat. Christianstadt und Friedericksstadt sind heute von unseren Truppen besetzt worden.

(Unterz.) Tho. Trigge.

M. S. Es muß Ihnen angenehm seyn, zu erfahren, daß die gegenwärtige Zitterendte auf dieser Insel gegen 36000 Dorth betragen wird.

Auf die Aufforderung hatte der Generalgouverneur der dänischen Inseln, Se. Exzellenz W. A. Lindemann, folgendes Schreiben an den Generalleutnant Trigge und den Kontreadmiral Duckworth gesandt:

„Die Aufforderung, die Ew. Exzellenzen an mich gesandt haben, hat mich sehr in Erstaunen gesetzt, da ich von einem Bruch zwischen dem Könige, meinet Herrn, und Sr. britischen Majestät nichts weiß. Da ich die Gesinnungen der Menschenliebe theile, die Ew. Exzellenzen in der besagten Aufforderung zu erkennen geben, und da ich unnöthiges Blutvergießen zu verhindern wünsche, so überende ich hies bei die Bedingungen, unter welchen ich mich erbiete, die Insel St. Croix zu übergeben. Die Offiziers, die gewördiges überbringen, sind zum Unterhandeln und Unterzeichnen authorisirt.

(Unterz.) W. A. Lindemann.
Auf

Auf St. Croix sind an Artillerie vorgefunden zusammen 170 Stücke, nebst vieler Munition.

Anzahl des Militärs, welches sich auf nachstehenden Inseln zu Kriegsgefangenen ergeben hat:

Auf St. Barthélemy den 20ten März zusammen 21 Mann, worunter 1 Kapitän.

Auf St. Martin am 24ten März 302 Mann, worunter 10 Offiziers.

Auf St. Thomas am 28ten März 135 Mann, worunter 7 Offiziers.

Auf St. Croix am 31ten März 240 Mann, worunter 1 Oberslieutenant und 8 andere Offiziers; — in allem 698 Mann.

Außer vom Generalleutnant Trigge sind auch zugleich Depeschen vom Kontreadmiral Duckworth eingegangen. In diesen wird noch angeführt, daß die Truppen, womit Generalleutnant Trigge abgesegelt war, aus 1500 Mann bestanden. Da aber die andern Schiffe mit Truppen hernach dazustießen, so beschlossen die beiden Kommandeure, obgleich sie keine Instruktion dazu hatten, auch St. Martin wegzunehmen, weil der Besitz von St. Barthélemy sonst sehr unsicher gewesen seyn würde. Der Angriff gegen St. Martin geschah mit 3300 Mann und 200 Seesoldaten. Zu St. Barthélemy sind 2 schwedische, ein dänisches, 3 französische und mehrere kleinere Schiffe, zu St. Martin 13 Schiffe, zu St. Thomas eine Brigg von 18 Kanonen gefunden worden.

Kapitulationen und Aufforderungen. Aufforderung an Se. Exzellenz, den Gouverneur von St. Barthélemy.

Da der König unser Herr, mit der tiefsten Betrübnis die ungerechte Kombination geschen hat, welche neulich zwischen den Höfen von Schweden, Dänemark und Russland eingegangen ist, um die Grundsätze einer bewaffneten Neutralität, gegen das Völkerrecht und die positiven Regelungen der Traktate zu behaupten; so sind Se. Majestät dadurch aufgesfordert, die Maßregeln zu nehmen, welche ein den gerechten und alten Privilegien der britischen Flagge so feindseliges Betragen an Ihrer Seite fordert, um die besten Rechte Ihres Volks zu erhalten, die dadurch verlegten feierlichsten Traktate aufrecht zu erhalten, und diese Höfe, obgleich mit dem größten Bedauern für Feinde Grossbritanniens zu erklären. Da wir einschehen, daß Widerstand von Ihrer Seite nur das Unglück des Kriegs vermehren würde, dessen Linderung unsere erste Absicht ist, so haben wir durch den Brigadier-general Fuller von der Landmacht und Kapitän King von der Marine diese Aufforderung geschickt, wodurch die Übergabe der Insel St. Barthélemy verlangt wird, nebst allen daselbst befindlichen Schiffen und Fahrzeugen, Magazine und öffentlichen Gütern jeder Art. Da wir ferner das eifrigste Verlangen unsers königl. Herrn zur Abwendung der Leiden von Individuen kennen und es nicht weniger unsere Neigung und Wunsch ist, ihr Unglück

zu erleichtern, so ergreifen wir diese Gelegenheit, um zu erklären, daß das Privateigenthum der Einwohner, wie auch dasjenige, was den Untertanen der vereinigten Staaten von Amerika gehört, respektirt werden wird, und daß im Fall einer unmittelbaren Unterwerfung die Gesetze, Gebräuche und Religion der Insel nicht gepräkt werden sollen.

Gegeben auf Sr. Majestät Schiff Leviathan, den zarten März 1801.

Thomas Trigge, Generalleutnant.

J. C. Duckworth, Kontreadmiral.
Kapitulation der Insel St. Bartholomew.

Da zwischen Großbritannien und Schweden vor Krieg durch die Ankunft eines Armentes bei dieser Insel erklärt worden, und dieselbe aufgesfordert ist, sich an Se. britische Majestät zu ergeben, so ertheile ich hierauf meine Beistimmung zur Überlieferung der Insel an die Britten unter folgenden Bedingungen:

1. Alles Eigenthum Sr. schwedischen Majestät, welches jetzt überliefert wird, soll, nach dem Inventario darüber, zurückgegeben werden, wenn die Kolonie an Se. Majestät, den König von Schweden, wieder abgetreten wird.

Antw. Alles Eigenthum Sr. schwedischen Majestät muß unbedingt den Britten ausgeliefert werden.

2. Alle Einwohner dieser Kolonie, von welcher Nation sie seyn mögen, sollen in ihrer Person und Eigenthum beschützt werden, und Freiheiten haben, die Insel zu verlassen oder auf dersel-

ben zu bleiben, und im ersten Fall ihr Eigenthum mit sich zu nehmen, ohne Konfiskation und Hindernisse, worunter Güter, Kaufmannswaaren und Schiffe mit einbegriffen sind.

Antw. Alle schwedische Einwohner und die der vereinigten Staaten von Amerika sollen in ihrer Person und Eigenthum geschützt werden und Freiheit haben, die Insel zu verlassen oder dort zu bleiben, so lange sie nicht gegen das Interesse der Britten handeln. Unter Eigenthum werden Güter und Kaufmannswaaren verstanden, die sich am Lande befinden.

3. Alle Militair- und Civiloffiziers sollen so, wie die Garnison, wenn es verlangt wird, nach Schweden auf Kosten Sr. britischen Majestät transportirt werden, ohne als Kriegsgefangene betrachtet zu werden, und die Freiheit haben, ihr Eigenthum mit sich zu nehmen.

Antw. Die Garnison muß als kriegsgefangen betrachtet werden. Bis de möglichste Nachsicht wird man ihr zugestehen und ihr Eigenthum respektiren.

4. Alle öffentliche Schriften und Papiere werden respektirt und können nach Schweden gesandt werden.

Antw. Alle öffentliche Schriften und Papiere müssen der Durchsicht der Britten unterworfen werden.

5. Religion, Gesetze und Gebräuche sollen in dem Zustande bleiben, in welchem sie sich jetzt befinden.

Antw. Zugestanden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Intelligenzblatt zu Nro 44.

Avertissemente.

M a c h r i c h t
vom kais. königl. westgalizischen Landes-
gubernium.

Bei dem in Folge herabgelangten
höchsten Hofdekrets vom 4. September
v. J. in der königl. Stadt Lwow zu
regulirenden provisorischen Magistrat,
kommt auch eine mit einem jährlichen
provisorischen Gehalt von 300 fl. rhn.
verbundene Syndikatstelle, zu besetzen.
Diejenigen Kompetenten welche
diese Syndikatstelle zu erlangen wünschen,
müssen sich demnach binnen 6
Wochen mit ihren gehörig instruirten
Gesuchen unmittelbar bei der k. k. west-
galizischen Landestelle melden.

Krakau den 17. April 1801.

Johann Zink.

M a c h r i c h t
vom kais. königl. westgalizischen Landes-
gubernium.

Zu der über die am 6. Juli neuerlich
abzuhalten Pachtversteigerung

des krakauer ärarial städtischen Getränkaufschlags gefälls unterm 10. v. M. erlassenen Kundmachung, wird in Folge höchstem Hofanzeidekret vom 7. d. M. nachträglich bekannt gemacht, daß

Item der erste Auszugspreis für das
benannte Gefäll auf 30737 fl. rhn. fest-
gesetzt,

ztenz die Vorhineinzahlung des Pachtschillings auf einem einmonatlichen Betrag gegen dem beschränkt worden sei,
daß für den Fall, wo der Pächter mit
der antizipativen Abfuhr dieses Betrags bis zum 3. jeden Monats nicht zuhalten sollte, derselbe die allso gleiche Aus-
serbesitzszählung zu gewärtigen habe, und
daß

ztenz von dem Pächter die baare, oder fideiussorische Kauzion nur über
einem dreimonatlichen Pachtschilling erlegt werden darf.

Krakau den 15ten Mai 1801.

Freyherr von Gallnsels,
Sekretär.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im olkuscher Kreise gelegenen dem Herrn Rajetan Mencinski eigenthümlich zugehörigen Güter Golyzyn — zur Befriedigung der den Peter Wierzbowskischen Erben im Wege Rechtens zuerkannten Summen 660 fl. pol. 240 fl. pol. 2400 fl. pol. und 2400 fl. pol. — mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden.

Ze-

Jeder Kaufstülige hat daher am 29. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen f. k. Landrechten sich einzufinden, wo es einem jeden frei steht die Verkaufsbedingungen und die Inventarien der Güter in der Landrechtsregisteratur vor der abzuhaltenen Lizitation einzusehen.

Zugleich werden auch mittelst gegenwärtigen Edikts alle sichergestellten Gläubiger vorgeladen, ohne eine besondere Vorladung zu gewähren, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 28. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschluße der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch.

gen in der Landrechtsregisteratur einzusehen.

Krakau den 14ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

B. Münch, Sekretär. □

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Paul Grabowskischen Konkursmasse gehörigen, im krakauer Kreise gelegenen auf 97373 fl. rhn. 8 1/2 kr. abgeschätzten Güter Podolany und die im kielzer Kreise gelegenen auf 74619 fl. rhn. 22 1/2 kr. abgeschätzten Güter Kazimirza Mala, auf einen Vortrag der Deputazion dieser Konkursmasse und das darüber geschehene Einvernehmen der Gläubiger derselben Masse, am 16ten Juni d. J. 1801 mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden und zwar unter folgenden Bedingungen:

1tens daß der Käufer den bei der Lizitation angebotenen Kaufschilling, vier Wochen vorm Ausgange der auf ein Jahr verlängerten Pachtung dieser Güter, an das Gerichtsdepositum im baren Gelde zu erlegen schuldig ist, unterbessern aber die Sicherheit des Kaufschillings darzuthun hat, weil sonst eine neue Lizitation auf seine Gefahr und Unkosten erfolgen würde.

2tens daß es auch einem jeden Gläubiger frei steht, sich um den Kauf dieser Güter zu bewerben, daß folglich der

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Johann Slaskischen Konkursmasse gehörigen im kielzer Kreise gelegenen Güter Warzyn durch öffentliche Lizitation in Pacht werden gegeben werden, und daß der Schätzungspreis des jährlichen Pachtshillings auf 2378 fl. rhn. 30 1/2 kr. festgesetzt sei.

Es werden daher diejenigen, welche diese Güter gegen einen Pachtvertrag in dreijährigem Besitz zu erhalten wünschen, hiermit vorgeladen, am 23ten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags zur Lizitation zu erscheinen; wo es einem jeden frei steht die ferneren Bedingun-

der kaufende Gläubiger von der Erlegung ans Depositum des Kaufschillings nach Verhältniß der ihm in Wege Rechthens zuerkannten Forderung dazumal befreit werden kann, wenn das Prioritätsrecht dieser im Kaufschilling enthaltenen Forderung gegen die übrigen Gläubiger durch die Klassifikation dargelegt wird; sollte aber das mittelst der Klassifikation erhaltenen Prioritätsrecht nochmals durch eine Vorrechtsklage angefochten werden; so soll der kaufende Gläubiger nach Verhältniß des nicht erlegten Kaufschillings, bis zum Ausgange der Streitsache, eine hinlängliche Kauzion, binnen 14 Tagen unter der obigen Abhängig zu elegen verbunden seyn.

Alle Kauflustigen haben demnach am 16ten Juni 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen E. k. Landrechten zu erscheinen, wo es einem jeden frei siehet, die Schätzung der gedachten Güter in der Landrechtsregisteratur einzusehen. Zugleich werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger angewiesen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Rechtsamen zu wachen.

Krakau den 20. Mai 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastanski.

Aus dem Rathschluße der E. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch Sekretär. I

Cours der Obligationen in Wien
den 23. Mai.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	92 1/2	91 3/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 pr. Ct.	87 3/4	87
Rupferants a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 1/2	—	87 1/2
detto a 4	—	87 3/4
detto a 3 1/2	—	87
W. Oberkamer-Ala 5	—	81
detto a 4	—	90 1/2
detto a 3 1/2	—	87 1/4
N. De. Ständische a 5 pr. Ct.	—	81
detto a 4	—	90 1/2
detto Lotterie	—	87
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.	—	94
Unverzinsl. Hofkammer	81	5
Banko Lotto	99	a 88
		98

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grossgasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Millets (des Herrn Abt) Universalhistorie, alter, mittler und neuer Zeiten, mit Zusäzen und Berichtigungen von Herrn Wilh. Ernst Christiani, sammt den Register. 116 Bände. gr. 8. 14 fl. 6 fr.

Wundermann (der) oder die geraubten Mädelchen. 1796. 45 fr.